



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

III. Wohnungen für Ärzte und Beamte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

Grösse und Einrichtung erhalten, welche die Desinfektion eines ganzen Bettes gestatten.

Unter den für Wirtschaftsgebäude zur Anwendung gelangenden Typen erfreut sich in letzter Zeit auch in unseren Anstalten jener Typus besonderer Beliebtheit, welcher die durch einen Mittelbau getrennten Haupträume (Küchenraum, Waschkraum) in bedeutender Höhe hält und auf mehreren Seiten mit den zugehörigen Nebenräumen umgibt, welche so niedrig gehalten sind, dass die centralen Haupträume Luft und Licht in reichem Maasse durch hoch angebrachte Fenster über diesen Nebenräumen erhalten.

Die Vorzüge dieser Anordnung liegen in der Uebersichtlichkeit der Anlage, in der dadurch bedingten Bequemlichkeit des Betriebes; es ist ferner als günstig zu bezeichnen, dass die Haupträume mit ihren maschinellen etc. Anlagen und Einrichtungen durch die vorgelagerten Nebenräume vor dem Eindringen unberechtigter Elemente mehr oder minder vollständig geschützt sind.

Dieser Typus (vgl. Grundriss C Theil B.) darf daher, wenn auf Thürverbindung zwischen den Haupträumen und den Nebenräumen, in welchen Kranke in erwähnenswerther Anzahl beschäftigt werden, verzichtet wird, als durchaus empfehlenswerth bezeichnet werden, besonders wenn einer Seite eines jeden Hauptraumes Nebenräume nicht vorgelagert werden; denn es dürfte nicht ganz human sein das dort thätige Personal, ohne dass eine zwingende Nothwendigkeit bestände, ganz von dem Anblicke der Aussenwelt abzuschliessen.

III. Wohnungen für Aerzte und Beamte.

Heil- und Pflegeanstalten haben im Allgemeinen auf je 100 Kranke einen Krankendienst thuenenden Arzt vorzusehen. Der Direktor, in Anstalten mit mehr als 600 Kranken auch der I. Oberarzt, sind nicht als dienstthuend im Sinne des obigen Postulates zu bezeichnen. Bei Anreihung einer Nerven- und Trinkerheilstätte ist die Aufstellung eines weiteren Arztes wünschenswerth. Für $\frac{2}{3}$ der so fixirten Aerztezahl sind Familienwohnungen vorzusehen, von den ledigen Aerzten wohnt zweckmässig einer im Verwaltungsgebäude. Ob der Direktor im Verwaltungsgebäude oder in einer eigenen Villa Wohnung nimmt, ist der Entscheidung des betreffenden Herrn zu überlassen; in grossen Anstalten ist letzterer Modus wohl zu bevorzugen.

Es sind zu fordern:

Für den Direktor:

1 grosser Salon (1 weiterer Repräsentationsraum), Arbeitszimmer (Zimmer für den Direktorialsecretär),

1 (2) Wohnzimmer, 1 Speisezimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Garderobe, Speisezimmer, Bad, Magdkammer, Küche, Aborte.

Für die Oberärzte:

1 Salon, 1 Arbeitszimmer, 1 Wohnzimmer, 2 (3) Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Speisezimmer, Garderobe, Magdkammer, Küche (Bad), Abort.

Für die übrigen verheiratheten Aerzte:

1 Salon, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Fremdenzimmer; Speise-, Magdkammer, Küche, Abort (Bad).

Für die ledigen Aerzte:

Wohnzimmer, Schlafräum, Abort.

(Die eingeklammerten Räume sind lediglich in grossen Anstalten zu fordern, im übrigen nur als wünschenswerth zu bezeichnen; dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für weniger gut bezahlte Aerzte eine allzu grosse Wohnung unter Umständen in Bezug auf Einrichtung und Betrieb direkt eine schwere, finanzielle Last bedeuten kann.)

Was die Wohnungen der übrigen Beamten und Bediensteten anlangt, so wird im allgemeinen daran festzuhalten sein, dass die Wohnung des ersten Verwaltungsbeamten etwa die Mitte hält zwischen dem was für die Oberärzte und dem was für die übrigen verheiratheten Aerzte gefordert wurde; für den Lehrer, für 1—2 weitere Verwaltungsbeamte, für den Gutsinspector, für den Anstaltstechniker sind Küche etc., 4 heizbare Zimmer, für den Gärtner, eventuell Oberpfleger Küche etc., 3 heizbare Zimmer, für das übrige verheirathete Personal Küche etc., 2 heizbare Zimmer zu fordern.

Vgl. im übrigen Seite 220 ff.

IV. Das Versammlungsgebäude

hat den Kranken die für den Gottesdienst und zu geselligen Unterhaltungen nöthigen Räume zu bieten; zuweilen angereiht bzw. vicariirend in den gleichen Räumen untergebracht sind Turnhalle, Schule, Unterhaltungsbibliothek, Pflegerkasino.

Bezüglich der Unterbringung der beiden Hauptkategorien von Räumen sind folgende Modalitäten denkbar:

1. Der zu geselligen Zwecken vorgesehene Raum dient auch kirchlichen Zwecken.

Billigste Lösung, doch wohl nur für sehr kleine oder sehr arme Anstalten, am ersten noch für Specialanstalten für Epileptiker bzw. als provisorische Einrichtung zu empfehlen.

2. Im Erdgeschosse befinden sich die Unterhaltungsräume, deren grösster auch als Turnhalle dient, während Nebenräume zu Schulzwecken Ver-